Ortsteilrat Urbich

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Urbich am 27.01.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	**Ortsteilrat Urbich**

Beschluss Nr.:	**0157/26**
Bezeichnung:	**Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB - Tonnenfeuerfest**

Genaue Fassung:

Entsprechend § 8 b) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Vorbereitung und Durchführung des Tonnenfeuerfestes 2025 finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Lebensmittel, Werbungskosten, Strom- und Wasserkosten, Gebühren der GEMA, Erwerb von Holz und Anzündmaterial sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Honorare, Kosten und Gebühren verwendet werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Fitzenreiter
Ortsteilbürgermeister

Sascha Vogt
Schriftführer